

**Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und  
FDP zur Abwassersatzung  
zur Sitzung des Werksausschusses Umweltdienste  
am 26. Juni 2007**

Göttingen, 05. Juni 2007

In Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur neuen Abwassersatzung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

- 1) Über geplante zukünftige Sanierungsgebiete ist die Öffentlichkeit im Vorfeld über Presse und Internet durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu informieren. Dies soll - soweit möglich - mind. 2 Jahre vor Beginn der Sanierungstätigkeit geschehen.
- 2) Im Rahmen der Beratungstätigkeit von externen Büros bzw. Mitarbeitern der Stadtentwässerung sind jeweils zusammenfassende schriftliche Ausführungen anzufertigen und den Betroffenen auszuhändigen. Es ist eindeutig zwischen Beratungstätigkeit und hoheitlichem Handeln zu unterscheiden.
- 3) In Sanierungsgebieten sind dort befindlichen städtische Gebäude bzw. Gebäude städtischer Gesellschaften/Eigenbetriebe ebenfalls zu sanieren. Entsprechende Mittel sind durch die zuständigen Gremien bereit zu stellen.

